

**Beschluss** (gegen die Stimmen von FDP - BAYERNPARTei und AfD):

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, im laufenden Haushaltsjahr unverzüglich die Einrichtung von 4 unbefristeten und 4,5 befristeten Stellen (VZÄ) sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet (von 2023 bis 2025 i.H.v. bis zu 1.100.520 €) und dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 326.080 € p.a. ab dem Jahr 2023 im jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Produkts „Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung“ (Produktziffer 35111000) erhöht sich entsprechend, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB

4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet (10.800 € von 2023 bis 2025), einmalig (17.000 €) und dauerhaft (3.200 € p.a. ab 2023) erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel ab dem Jahr 2023 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich bis zu 31.000 €, davon sind 31.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03331 vom 17.11.2022 ist damit

geschäftsordnungsgemäß behandelt.

6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03265 vom 09.11.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.